## SV Germania Schale 63 e.V.



Mitgliederversammlung 2023 gem. § 13 der Vereinssatzung

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Schale, 22.05.2023

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

die ordentliche Mitgliederversammlung des S.V. Germania Schale 63 e.V. findet statt am

13. Juni 2023, 19.00 Uhr im Vereinsheim, Zum Wall 1 in 48496 Hopsten/Schale.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
- 5. Bericht des Vorstandes
  - a) Geschäftsführer
  - b) Abteilungsleiter für den Bereich Seniorenfußball
  - c) Abteilungsleiter für den Bereich Jugendfußball
  - d) Abteilungsleiter/-in für den Bereich Breitensport
  - e) Abteilungsleiter für den Bereich Tennis
  - f) Abteilungsleiter für den Bereich Sportstätten
  - g) Abteilungsleiter für den Bereich Marketing
  - h) Kassenwart
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Wahl einer Wahlleiterin/ eines Wahlleiters
- 8. Entlastung des Vorstandes

## 9. Wahl des Vorstandes

- a) 1. Vorsitzende/r (2 Jahre)
- b) 1. Kassenwart/in (2 Jahre)
- c) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Seniorenfußball (2 Jahre)
- d) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Juniorenfußball (2 Jahre)
- e) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Breitensport (2 Jahre)
- f) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Tennis (2 Jahre)
- g) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Sportstätten (2 Jahre)
- h) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (2 Jahre)
- i) Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Marketing (2 Jahre)
- j) 2. Kassenwart (-in) (2 Jahre)
- k) Schriftführer(-in) (2 Jahre)
- 10. Wahl von zwei Kassenprüfern (2 Jahre)
- 11. Bekanntgabe Vereinstermine
- 12. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wählbar ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender (Siegfried Wegs)